

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 10. Dezember 2001

Drucksache Nr.: **01/605**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 12.12.01

### **Betreff:**

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer für Spielapparate (Vergnügungssteuersatzung);

Aufhebung der internen Bindung zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hebt die am 10.11.1998 beschlossene interne Bindung über die durch die Anhebung der Steuersätze bei der Vergnügungssteuer für Spielapparate erzielten Mehreinnahmen zugunsten der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin auf. Der Rat beschließt, in den Jahren 2002 - 2005 mit diesen Mehreinnahmen die Personalkosten im Bereich der Streetwork für jugendliche Spätaussiedler zu fördern.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.11.1998 im Rahmen der Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen, die Steuersätze in diesem Bereich zu erhöhen. Mit den Mehreinnahmen „soll die offene Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin“ unterstützt werden. Das Jugendamt hat zu diesem Zweck entsprechende Förderrichtlinien erarbeitet, die am 1.7.1999 in Kraft getreten sind. Seither sind jährlich bis zu 7 Projekte bis zu einem Gesamtvolumen von 80.000,00 DM hauptsächlich im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustin-Menden und der Ev. Kirchengemeinde Hangelar gefördert worden (Anlage). Der Förderzeitraum beträgt jeweils 1 Jahr - vom 1.7. bis zum 30.6. des darauf folgenden Jahres. Im laufenden Förderzeitraum werden 7 Projekte gefördert. Im kommenden Haushaltsjahr sind noch Haushaltsmittel in Höhe von 12.782,30 EUR für 3 Projekte gebunden.

Im Haushaltsjahr für das kommende Jahr sind 40.900,00 EUR unter der Haushaltsposition 4515.7182.5 - Projekt- und Modellfonds für Innovationen in der Jugendarbeit - eingestellt. Abzüglich der o.g. durch Ausschlußbeschuß gebundenen Mittel stehen noch 28.117,70 EUR zur Verfügung. Zur Besetzung der Streetworker-Stelle zum Zeitpunkt 1.2.2002 bis zum Ende des Jahres sind Personalkosten in Höhe von 27.940,00 EUR erforderlich.

Somit stehen im kommenden Haushaltsjahr Mittel sowohl zur Förderung der bereits laufenden Projekte bis zur Jahresmitte als auch für die Besetzung der Streetworker-Stelle zur Verfügung.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.